Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

67. Jahrgang

Nr. 24

Donnerstag, 12. Juni 2014

BEKANNTMACHUNG

Wirksamwerden des Anschluss- und Benutzungszwangs für öffentliche Abwasseranlagen

Gemäß § 5 (1) der Satzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (EntwS) in der derzeit geltenden Fassung wird bekanntgegeben, dass für die nachstehend aufgeführten Grundstücke eine Anschlussmöglichkeit an eine betriebsfertige Abwasseranlage besteht.

Vollkanal im Mischsystem für die Grundstücke der Scheidterbachstraße

Kanal vom Anschluss an den Mischwasserkanal Untere Dammstraße (Schacht-Nr. 12157700), bis in Höhe des Grundstückes Scheidterbachstraße 19 (Schacht-Nr. 12321401) parallel zur Scheidterbachstraße im hinteren Gelände

Anzuschließende Grundstücke:

Scheidterbachstraße

Hausnummern: 7, 9, 11, 13, 15, 15a, 17, 19

Unbebaute Grundstücke: Gemarkung Wald, Flur 56,

Flurstücke 52 und 58

Für die Eigentümer/innen der vorgenannten **bebauten** Grundstücke wird hiermit die Rechtspflicht begründet, ihre Grundstücke, für die der Anschlusszwang nach Maßgabe der eingangs erwähnten Satzung wirksam geworden ist, an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Für **unbebaute** Grundstücke kann die Stadt gem. § 5 (2) EntwS den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage verlangen, wenn dieses aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Wird die Abwasserleitung erst nach Errichtung eines Bauwerkes hergestellt, ist die Anschlussnahme an die öffentliche Abwasseranlage binnen 6 Monaten, nachdem durch diese öffentliche Bekanntmachung angezeigt ist, dass die Straße oder der Ortsteil mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage ausgestattet ist, durchzuführen.

Bezüglich der Erhebung des Anschlussbeitrages wird auf die §§ 15 und 21 der Entwässerungssatzung verwiesen. Die Satzung kann bei den Technischen Betrieben Solingen, Dültgenstaler Straße 61, Haus B, Zimmer O.04, oder im Internet unter www.tbs.solingen.de eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 07.11.2012 (GV NRW 2012, S. 548 ff) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem durch diese Allgemeinverfügung Betroffenen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Betroffenen zugerechnet werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II des Landes NRW ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst kurzfristig mit den Technischen Betrieben der Stadt Solingen in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden.

Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Klärungsversuch jedoch <u>nicht verlängert</u>.

Solingen, den 10.06.2014

Der Oberbürgermeister Im Auftrag Wegner Betriebsleiter

.....

BEKANNTMACHUNG ÜBER ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, INFORMATIONEN ÜBER NICHTABGESCHLOSSENE VERFAHREN ODER BERICHTIGUNG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber / Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Konzernservicestelle Beschaffung - Submissionsstelle

Postfach 100165 Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Blank, Roland

Solingen

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 2122906825

E-Mail: submissionsstelle@ solingen. de

Fax: +49 2122906695

1.2) Art der beschaffenden Stelle

Öffentlicher Auftraggeber

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Versicherungen der Stadt Solingen

II.1.2) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Sachversicherungen für die Stadtverwaltung und und für einige städt. Tochterunternehmen wie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und Gesellschaften. Die Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre.

II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

66510000, 66512000, 66512100, 66515000, 66515200

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Aktenzeichen:

V14/ 25- P/ 143/ V14/ 25- P/ 143

IV.2.2) Referenznummer der Bekanntmachung für elektronisch übermittelte Bekanntmachungen

Übermittlung der ursprünglichen Bekanntmachung über: TED eSender

Login: TED70HH PROD EVA 1

Referenznummer der Bekanntmachung: 2014-999998

IV.2.3) Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht

IV.2.4) Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung:

27.05.2014

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Diese Bekanntmachung bezieht sich auf

Sonstige Informationen

VI.2) Informationen über nichtabgeschlossene Vergabeverfahren

VI.3) Zu berichtigende oder zusätzliche Informationen:

VI.3.1) Änderung der ursprünglichen Informationen oder Veröffentlichung in TED nicht ordnungsgemäß

VI.3.2) Bekanntmachung oder entsprechende Ausschreibungsunterlagen

In der ursprünglichen Bekanntmachung

VI.3.3) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text

VI.3.4) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigende Daten

VI.3.5) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigende Adressen und Kontaktstellen

VI.3.6) In der ursprünglichen Bekanntmachung hinzuzufügender Text

VI.4) Weitere zusätzliche Informationen

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

03.06.2014